



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Mehren vom 12.12.2024
unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Christof Kreutz sind anwesend:

die Ratsmitglieder:

Kurt Bohr	Jan Kordel	Arno Stolz
Florian Mohrs	Martina Bley	Heike Butzen
Dirk Umbach	Vanessa Weiler	Kai Klütsch
Thomas Umbach	Tanja Leber	

entschuldigt fehlte: Volker Mohrs, Philipp Schüller, Dr. Andreas Schüller,
Melanie May, Susanne Umbach

Gäste: Mehrener Bürger, Herr Otmar Anschütz, Organisationsleiter Eifel-Rally-Festival

Ortsbürgermeister Christof Kreutz eröffnete um 19.00 Uhr die Sitzung, begrüßte die Ratsmitglieder und die Gäste und stellte fest, dass die Einladung ordnungsgemäß und fristgerecht ergangen und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist.

Änderungen der Tagesordnung wurden nicht erwünscht.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürgerfragestunde
2. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Hebesatzung Der Grundsteuer A und B
3. Änderung des Bebauungsplans „Auf der Acht“; hier: Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung eines Änderungsverfahrens
4. Entwidmung eines Teilstückes des Alten Friedhof; hier: Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung eines Prüfauftrages an die VGV Daun.
5. Annahme von Spenden gem. § 94 GemO
6. Informationen durch den Bürgermeister
7. Verschiedenes



Nichtöffentliche Sitzung:

1. Grundstücksangelegenheiten/Verschiedenes

A. Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragestunde

Ein Bürger wollte etwas über die Grundsteuer wissen: Stimmt es, dass die Ortsgemeinde den Hebesatz für die Grundsteuer festlegt?

Ortsbürgermeister Kreuz bejahte dies und erklärte, dass darüber gleich ausführlich im Punkt 2 der Tagesordnung diskutiert und abgestimmt wird.

2. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Hebesatzsatzung der Grundsteuer A und B.

Bedingt durch die ab dem 01.01.2025 geänderten Grundsteuermessbeträge (Finanzamt) sind für die Kommunen höhere Einnahmen bei der Grundsteuer zu erwarten. Ortsbürgermeister Kreuz erläuterte anhand verschiedener Berechnungsmodelle, wie sich die Einnahmen der Ortsgemeinde bei welchen Hebesätzen ergeben würden. Dadurch, dass die Gewerbestandteile im neuen Grundsteuermessbetrag deutlich niedriger als im ehemaligen Messbetrag bewertet wurden, ergibt sich hier vorerst eine niedrige Grundsteuer für Gewerbestandteile und Immobilien und eine erhöhte Grundsteuer für Grundstücke und Immobilien die wohnwirtschaftlich genutzt werden. Die Kommunen sollen zukünftig durch eine mögliche Differenzierung der Hebesätze dies wieder ausgleichen können. Um Besitzer von Grundstücken und Immobilien die wohnwirtschaftlich genutzt werden nicht noch weiter zu belasten, die Einnahmen der Ortsgemeinde durch die Grundsteuer jedoch auf zumindest dem Stand von 2024 zu belassen, wurde eine moderate Erhöhung der Hebesätze als vertretbar bewertet.

Beschlussvorschlag: Der Ortsgemeinderat beschließt, den Hebesatz für die Grundsteuer A auf 365 und den Hebesatz für die Grundsteuer B auf 560 festzulegen.

Einstimmig angenommen

3. Änderung des Bebauungsplans „Auf der Acht“; hier: Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung eines Änderungsverfahrens.

Ortsgemeinde Mehren



Nach § 22 GemO ist Ortsbürgermeister Christof Kreutz von Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ausgeschlossen.

1. Beigeordneter Dirk Umbach übernahm für Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt die Leitung der Sitzung. Im Bebauungsplan „Auf der Acht i. d. F. der 2. Änderung sowie 6. Änderung des Bebauungsplanes „Radbüsch“ sind die Grundstücke Flur 7, Flurstücke 103 und 104 als Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, Wirtschaftsweg und Fußweg ausgewiesen. Ein Anlieger hat nunmehr die Wegeaufhebung der beiden Grundstücke und den Erwerb beantragt. Sofern der Ortsgemeinderat die Aufhebung der Wege und den Verkauf in Betracht zieht, bedarf dies einer Bebauungsplanänderung. Da die Grundzüge des Bebauungsplanes durch die Änderung nicht berührt werden, kann der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB geändert werden. Sämtliche Verfahrenskosten werden vom Antragsteller übernommen.

Ja-Stimmen 8 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen 4

4. Entwidmung eines Teilstückes des Alten Friedhof; hier: Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung eines Prüfauftrages an die VGV.

In der letzten Gemeinderatssitzung vom 14.11.2024 kam von einem Bürger der Hinweis, dass der hintere Teil des alten Friedhofs als Grüngutzwischen-Lager genutzt wird. Das Grüngut ist mittlerweile wieder weggeräumt. Der alte Friedhof ist immer noch als Friedhof gewidmet, kann aber entwidmet werden. Ortsbürgermeister Kreutz hatte hierzu ein Gespräch mit Pastor Weller geführt, die Kirchengemeinde ist gem. Pastor Weller nicht zuständig, das ist Sache der Verbandsgemeindeverwaltung. Nach Absprache Ortsbürgermeister Kreutz mit der VGV Daun wurde folgender Beschlussvorschlag erarbeitet.

Beschlussvorschlag: Der Ortsgemeinderat beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung Daun zu prüfen welche Maßnahmen zur Entwidmung des Friedhofteilstückes gem. Lageplan notwendig sind und diese im Weiteren zu veranlassen.

Einstimmig angenommen

5. Annahme von Spenden gem. § 94 GemO

Nach § 22 GemO ist Ratsmitglied Dirk Umbach von Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ausgeschlossen.

Ortsgemeinde Mehren



Durch die Firma Mehrener Tiefbaugesellschaft wurde als Sachspende zwanzig Stühle der Ortsgemeinde für das Bürgerhaus an die Ortsgemeinde übergeben. Der Wert (1000,00 Euro) übersteigt demnach die Wertgrenze von 200 Euro, ab der Spenden per Ratsbeschluss angenommen werden müssen..

Beschlussvorschlag: Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme der Sachspende.

Einstimmig angenommen.

Nach § 22 GemO ist Ratsmitglied Dirk Umbach von Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ausgeschlossen.

6. Informationen durch den Bürgermeister

Ortsbürgermeister Kreutz begrüßte Herrn Otmar Anschütz. Dieser wurde eingeladen, um über die Eifel Rallye vom 24.07. – 26.07.2025 zu informieren. Der Streckenverlauf bleibt unverändert.

Es wurde durch Ratsmitglieder vorgebracht, dass gerade im letzten Jahr der Schotter auf dem Weg durch den Lehwald zu dick aufgetragen wurde. Dies führte dazu, dass der Weg zum Radfahren fast nicht mehr zu benutzen war und dass es sogar zu Stürzen kam, hauptsächlich durch Kinder.

Herr Anschütz will mit dem Bearbeiter des Weges sprechen um zukünftig eine bessere Instandsetzung des Weges nach der Nutzung durch die Eifel Rallye zu gewährleisten. Vielleicht kann man eine dünne Deckschicht überziehen.

Dann wurde beanstandet, dass die Rallye immer durch den Wald führt.

Die Autos sind lt. Herrn Anschütz alle technisch abgenommen und verlieren kein Öl.

Verkehrsbehördliche Anordnung: Ausweisungen weiterer Tempo-30-Zonen. Schilder sind bestellt und die Markierungen auf den Straßen sind genehmigt und können aufgestellt bzw. aufgetragen werden.

Antrag zur Gewährung einer Zuwendung aus dem Investitionsstock ist zurückgewiesen. Dies betrifft die Sanierungsmaßnahme Feld-, Kapellen- und Weinfelderstraße. Man kann den Antrag im nächsten Jahr nochmal neu stellen.

Antrag für Fördergelder zur Dorfplatzerneuerung an ADD.
Nach Planänderung wurde ein neuer Förderantrag gestellt.

Einteilung der Wahlhelfer zur Bundestagswahl am 23.02.2025.

Vergabe der Straßenbauarbeiten „Auf dem Scheid und Industriestraße“
Ortsbürgermeister Kreutz hatte 4 Firmen angeschrieben und alle haben

Ortsgemeinde Mehren



ein Angebot abgegeben. Der Zuschlag geht an die Fa. Lava Umbach, Mehren.

Am 19.12.2024 findet um 19.00Uhr ein Treffen der Vereine/Arbeitsgruppen zur Absprache Veranstaltungskalender 2025 statt.
Es soll keine neue Vereinsgemeinschaft gegründet werden, sondern Unterstützung in den Vereinen untereinander oder auch Verleihung von Tischen und Stühlen, wenn sie woanders fehlen. Auch über den neuen Veranstaltungskalender soll gesprochen werden.

7. Verschiedenes

entfällt

B. Nichtöffentliche Sitzung.

im Original gezeichnet: Kreutz/Hermes

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin